

tember) findet die alljährige Prämierung von Pferden in nachstehender Weise statt, u. z.

1) mit 30 fl. für die schönste trächtige oder mit einem Füllen versehene Stute im Alter von 4—8 Jahren,

2) mit 13 fl. für jede der 3 nächstschönsten trächtigen oder mit Füllen versehenen Stuten von gleichem Alter,

3) mit 10 fl. für jedes der 3 schönsten Pferde ohne Unterschied des Geschlechtes im Alter zwischen 3 u. 4 Jahren.

Auf den Bezug von Prämien haben aber nur jene inländischen Pferdezüchter Anspruch, welche sich verpflichten, ihre eigenthümlichen und prämirten Pferde weiblichen Geschlechtes wenigstens durch 1 Jahr vom Tage der Prämierung an zu behalten, oder sie doch während dieser Zeit nicht in das Ausland zu veräußern.

Wer diesen Bestimmungen zuwider handelt, wird der Prämie verlustig.

Fürstl. L. Regierung.

Baduz, den 6. August 1866.

v. Hausen.

### Kundmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im heurigen Jahre, u. z. im Monate Dezember eine Ausstellung und Prämierung von Rindern, Kühen und Zuchtstieren zu Baduz stattfinden wird.

Die zur Vertheilung gelangenden Preise bestehen:

1) für den schönsten Zuchtstier im Alter zwischen 1 und 5 Jahren 15 fl.

2) für 2 der nächstschönsten Zuchtstiere von gleichem Alter 10 fl.

3) für die schönste Kuh im Alter von 3—8 Jahren 15 fl.

4) für die zweitschönste Kuh im gleichen Alter 12 fl.

5) für die zwei nächstschönsten Kühe im gleichen Alter je 10 fl.

6) für das schönste 2—3 jährige Rind 11 fl.

7) für die nächstschönsten Rinder vom gleichem Alter je 10 fl., 8 fl., 5 fl.

8) für die 3 nächstschönsten Rinder im Alter zwischen 1. u. 2 Jahren von je 4 fl.

Mastrvieh ist von der Prämierung ausgeschlossen.

Der Ausstellungstag wird nachträglich bestimmt werden.

Am gleichen Tage erfolgt auch die Prämierung von Schweinen in nachstehender Weise:

1) mit 10 fl. für den schönsten Eber im Alter von 1—4 Jahren,

2) mit 8 fl. für den zweitschönsten Eber von gleichem Alter,

3) mit 6 fl. für den nächstschönsten Eber im Alter von 1/2—4 Jahren,

4) mit 8 fl. für das schönste trächtige oder mit Jungen versehene Mutterschwein ohne Rücksicht auf das Alter,

5) mit 6 fl., 5. u. 4 fl. für die 3 nächstschönsten mit Jungen versehenen Mutterschweine.

An die hierländigen Viehzüchter ergeht hiemit die Aufforderung, sich an dieser Ausstellung zahlreich zu betheiligen.

Fürstl. L. Regierung.

Baduz, den 6. August 1866.

v. Hausen.

### Kundmachung.

Die fürstliche Regierung findet sich angenehm veranlaßt, jene Triesner Bürger, welche sich gelegentlich des am 8. August Nachts stattgehabten Brandes der Kirchthaler'schen Fabrik zu Triesen durch besondere Thätigkeit, Eifer und Muth hervorgethan haben, hiemit öffentlich zu beloben, u. z.

1) den Glaser Josef Banzer,

2) den Zimmermann Jakob Kindle, den jüngern,

3) den Zimmermann Jakob Kindle, den ältern.

4) den Maurer Andreas Sprenger,

5) den Bürger Joh. Martin Schurti,

6) den vormaligen Waldaufseher Kindle.

Desgleichen wird auch anerkennend der umsichtigen Leitung der Löschanstalten durch den Feuerkommandanten Banzer erwähnt.

Fürstl. L. Regierung.

Baduz, den 10. August 1866.

v. Hausen.

### Oeffentlicher Dank.

Denjenigen Einwohnern von Sevelen, welche bei dem hiesigen Brande freundnachbarliche Hilfe leisteten, wird Namens des hiesigen Gemeinderathes der wärmste Dank gezollt.

Triesen, am 14. August 1866.

Im Auftrage:

Der Vorsteher Bargezi.

### Triesen.

Wir fühlen uns verpflichtet, den Bewohnern von Triesen, Baduz und Sevelen, welche bei dem Brande in unserer Fabrik durch schnelle und ausdauernde Hilfeleistung sich auszeichneten, unsern Dank öffentlich auszudrücken.

Kirchthaler u. Dürst.

### Wichtig für Bruchleidende!

Wer sich von der überraschenden Wirksamkeit des berühmten Bruchheilmittels von dem Brucharzt Krüsi-Altherr in Gais, Kanton Appenzell in der Schweiz, überzeugen will, kann bei der Expedition dieses Blattes (Buchdruckerei des Hrn. S. Graff in Feldkirch) ein Schriftchen mit vielen hundert Zeugnissen in Empfang nehmen.

3

### Curs.

Für 100 fl. Silber wurden in Wien bezahlt:  
Samstag, den 11. August. . . . fl. 127. 75 Banknoten.  
Donnerstag, den 16. August. . . . fl. 125. 75 »

Herausgeber: Gregor Fischer.

Verantwortlicher Redaktor: Dr. Schädler.